

Spezialkommission Schulraumplanung 2008 bis 2017

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 13. November 2009

SCHULRAUMPLANUNG 2008 bis 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission Schulraumplanung setzte sich in der Zeit vom 8. April 2008 bis zum 13. November 2009 an dreizehn Sitzungen intensiv mit der Vorlage "Schulraumplanung 2008 bis 2017" auseinander. Die SPK ist in ihrer alten Zusammensetzung am 24. November 2008 einstimmig auf die Vorlage eingetreten. An ihrer Sitzung vom 13. November 2009 wurden der Kommissionsbericht und die Kommissionsanträge von der am 17. Februar 2009 neu bestellten SPK zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet.

Im Verlaufe der Beratungen wurden diverse Optionen geprüft. Vor allem die Schulstandorte und Zusammensetzung der Orientierungsschulen, die Verteilung der Kindergärten und die vorgesehenen Räume für Tagesstrukturen sorgten für angeregte Diskussionen. Entsprechend der Ausrichtung der Vorlage als Wegweiser für die Schulraumpolitik der kommenden 10 Jahre hat die Kommission in erster Linie Grundsatzentscheide gefällt.

Bei den Kindergärten besteht Einigkeit, dass diese weiterhin über die Quartiere verteilt sein sollen, damit die Kinder den Schulweg zu Fuss absolvieren können. Beim Kindergarten Munothalde, welcher in der jetzigen Form zu kleine Räume aufweist, wird gefordert, neben der Variante "Ersatzbau" auch die Variante "Umbau" zu prüfen.

Auch auf der Primarstufe möchte die Kommission an den bewährten Quartierschulen festhalten. Betreffend Priorisierung der baulichen Arbeiten herrscht in der Kommission Einigkeit, dass der Neubau Breite so rasch als möglich realisiert werden muss, weshalb ein entsprechender Planungskredit mit dieser Vorlage beantragt wird. Die nächsten Schritte sollen dann, wie auch bei der Orientierungsstufe, durch die Exekutive aufgrund der aktuellen Situation geplant und dem Grossen Stadtrat mittels entsprechender Vorlagen unterbreitet werden. Die Kommission verzichtet daher auf die in der Vorlage des Stadtrates vom 14. Januar 2008 unter Ziff. 3 lit. e und lit. g sowie in den Beilagen 2 und 3 vorgesehene Priorisierung.

Auf der Orientierungsstufe wurde die Idee einer neu zu erstellenden Orientierungsschule auf der Breite ernsthaft geprüft und schliesslich verworfen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war nebst den Kosten auch die Tatsache, dass damit ein Schulhaus von der Grösse des Bachschulhauses nicht mehr benötigt und umgenutzt werden müsste.

Ein Bericht des Stadtbaumeisters über den Gebäudezustand zeigt auf, dass das Sekundarschulhaus in Buchthalen mit baulichen Anpassungen grundsätzlich geeignet wäre, um es auch in Zukunft als Orientierungsschule zu nutzen. Abklärungen des Schulamts zeigen, dass dies auch aus pädagogischer Sicht möglich wäre. Da sich die Kommission dazu bekennt, in der ganzen Stadt die Orientierungsschule (Real- und Sekundarschule) in der gleichen Schulanlage zu führen, sollen nach dem Willen der Kommission in der Sekundarschule Buchthalen künftig auch RealschülerInnen und im Gegenzug im Realschulhaus Alpenblick auch SekundarschülerInnen unterrichtet werden. Die entsprechenden Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten sollen deshalb in die Wege geleitet werden.

Das Rheinschulhaus und das Schulhaus am Kirchhofplatz werden aufgrund ihrer speziellen Lage künftig nicht mehr durch die Volksschule genutzt und sind für die Schulraumplanung deshalb nicht relevant.

Die vorgeschlagene planerische Einteilung der Schulbauten in die vier Schulkreise West, Nord, Ost und Zentrum wird von der Kommission unterstützt. Es herrscht auch Einigkeit, dass in allen Schulkreisen die räumlichen Möglichkeiten für ein bedarfsgerechtes und flexibel nutzbares Tagesstrukturangebot vorhanden sein müssen. Dies gilt auch für die Turnhallen und andere Spezialräume (Aulen, Bibliotheken, Mediotheken).

Die von der Spezialkommission gefällten Grundsatzentscheide und die neu formulierten Anträge haben keinen Einfluss auf den geschätzten Finanzbedarf (Seite 35 der Vorlage).

Grundsatzentscheide

Zusammenfassend kam die Spezialkommission zu folgenden Grundsatzentscheidungen:

- Die Spezialkommission bekennt sich zu Quartierkindergärten und Quartierprimarschulen. Es ist ihr wichtig, dass die Kinder in diesem Alter den Schulweg in der Regel zu Fuss zurücklegen können und mit Kolleginnen und Kollegen aus dem gleichen Quartier unterrichtet werden.
- Die Spezialkommission unterstützt den Gedanken, die städtischen Schulen in die Kreise Nord, West, Ost und Zentrum einzuteilen und in jedem dieser Kreise Räumlichkeiten für ausserschulische Betreuung einzuplanen.
- Der bereits im geltenden Schulgesetz geforderte Grundsatz, die Orientierungsschule in einer Anlage zu führen, wird von der Spezialkommission bekräftigt. So sollen künftig auch in den Schulhäusern Alpenblick und Buchthalen Sekundar- und RealschülerInnen unterrichtet werden.
- Bei einem Augenschein musste die Spezialkommission feststellen, dass bei gewissen Schulanlagen, Kindergärten und Turnhallen Sanierungsbedarf besteht. Es ist der Spezialkommission ein Anliegen, dass alle Kinder in gut unterhaltenen, zeitgemässen und funktionellen Schulanlagen unterrichtet werden. Die Sanierungsprogramme müssen deshalb fortgeführt werden.
- Die Kommission spricht sich einstimmig für die Erweiterung des Primarschulhauses Breite inkl. Aussenanlagen (Pausen- und Sportanlagen) aus und beantragt einen entsprechenden Planungskredit.
- Die weitere Priorisierung der übrigen anstehenden baulichen Massnahmen soll der Exekutive überlassen bleiben. So können die nächsten Schritte jeweils der aktuellen Situation und den sich daraus ergebenden Bedürfnissen angepasst werden.

Aufgrund der im Laufe der Kommissionsarbeit gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der erwähnten Grundsatzentscheide unterbreitet die Spezialkommission dem Grossen Stadtrat folgende Anträge:

Antrag

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Januar 2008 sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 13. November 2009 betreffend Schulraumplanung 2008 bis 2017.
2. Der Grosse Stadtrat befürwortet die vorgeschlagenen planerischen Festlegungen im Bereich Kindergarten/Grundstufe und beauftragt den Stadtrat
 - a. für die Realisierung eines allfällig notwendigen Doppelkindergartens im Quartier Breite die notwendigen Landflächen offen zu halten bzw. gegebenenfalls zu erwerben.
 - b. unter dem Vorbehalt der Realisierung eines Überbauungsprojektes im Gebiet Pantli die Integration eines Kindergartens in Kombination mit Gemeinschaftseinrichtungen zu verlangen.
 - c. Standortabklärungen für den Ersatz der Miellösungen der beiden Kindergartenabteilungen Brüel vorzunehmen und dem Grossen Stadtrat eine Vorlage für eine Ersatzlösung zu unterbreiten.
 - d. den Umbau oder Ersatz des Kindergartens Munothalde unter Berücksichtigung der Kosten und Nutzbarkeit zu prüfen und eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.
3. Der Grosse Stadtrat befürwortet die vorgeschlagenen planerischen Festlegungen im Bereich Primar- und Orientierungsschulen und beauftragt den Stadtrat:
 - a. Primarschulen weiterhin in den Quartieren mit einem ausreichenden Platzangebot zu führen.
 - b. die städtischen Schulen in die Kreise Nord (PS Kreuzgut, PS Hohberg, PS Steingut, OS Gräfler), West (PS Hemmental, PS Breite, PS Steig), Ost (PS/OS Alpenblick, PS Zündelgut, OS Buchthalen) und Zentrum (PS/OS Altstadt, PS/OS Emmersberg, OS Gega, OS Bach) einzuteilen.
 - c. für jeden der genannten Schulkreise die baulichen Voraussetzungen für jeweils ein Mittagstischangebot und ein freiwilliges Tagesschulangebot einzuplanen, welche flexibel und bedarfsgerecht genutzt werden können.
 - d. ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für die Schulanlage Breite inkl. der notwendigen Aussenanlagen auszuarbeiten und eine entsprechende Vorlage an den Grossen Stadtrat vorzubereiten.
 - e. die Sanierungen der Schulanlagen weiter zu führen, damit an allen Standorten gut unterhaltene, zeitgemässe und funktionelle Anlagen bestehen.

- f. Die Konzentration der Orientierungsschulen auf die Zentren Gräfler, Altstadt, Alpenblick und Buchthalen vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass künftig in allen Anlagen, insbesondere auch in den Schulen Alpenblick und Buchthalen, Sekundar- und Realklassen unterrichtet werden.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit von Fr. 450'000.- für den Erweiterungsbau Breite.
5. Ziff. 4 dieses Beschlusses wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Für die SPK Schulraumplanung:

Dr. Cornelia Stamm Hurter, Präsidentin